

Gemeinde Hiddenhausen
- Der Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

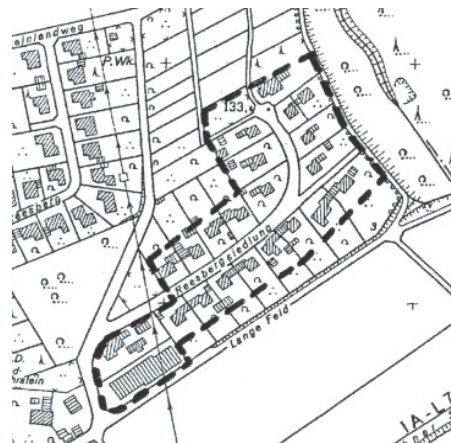
Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Reesbergsiedlung“

Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 14.06.2007 aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316) beschlossen, die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Reesbergsiedlung“ zu erweitern.

Die Grenzen des Geltungsbereiches der vorgenannten Satzung sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

Der Entwurf der vorgenannten Satzung mit Begründung einschl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom



08.10.2007 bis 08.11.2007 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hiddenhausen, den 25.09.2007

Veröffentlicht am: 29.09.2007

gez. Rolfsmeyer